

## **In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

08.02.2021

### **Frage L 2**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.2.2021**

#### **Wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Wert misst der Senat einer interdisziplinären wissenschaftlichen Begleitung der geplanten Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Land Bremen auch als Grundlage für ein weiteres gezieltes Handeln in der Pandemiebekämpfung bei?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hierbei insbesondere auch mit Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen zusammenzuarbeiten, welche Einrichtungen wären ggf. besonders für eine Zusammenarbeit geeignet und wann könnte gestartet werden?
3. Welche rechtlichen, organisatorischen oder technischen Voraussetzungen müssten dafür ggf. auf welcher Ebene für eine – insbesondere digitale – Erhebung, Weitergabe und Verarbeitung entsprechender Daten geschaffen werden und wie hoch wären die Kosten hierfür?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet eine interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne als höchst relevant. Durch die wissenschaftliche Begleitung können Fragen der Implementation, Akzeptanz und Wirksamkeit der Impfkampagne beantwortet und je nach Umfang der Anlage der Untersuchungen weiterführende Informationen gewonnen werden, z.B. über die Verträglichkeit des Impfstoffs, die Dauer der Schutzwirkung etc. Insofern ist die wissen-

schaftliche Begleitung der Impfkampagne ein wichtiges Instrument der Pandemiebekämpfung auch in Hinsicht auf die Vorbereitung auf künftige Pandemien.

Allerdings laufen derzeit bundesweit und international schon zahlreiche Studien zum Beispiel zu medizinischen Fragestellungen im Rahmen der BMBF-Förderung für das Nationale Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin, des Robert-Koch-Instituts zum Monitoring zum Beispiel der Impfquoten, in der COSMO-Studie mit regelmäßig wiederholten Befragungen insbesondere zu psychologischen Fragestellungen rund um Corona wie Impfbereitschaft etc. Auch Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen sind an verschiedenen überregionalen Forschungsnetzwerken beteiligt.

Aus Sicht des Senats sollte die wissenschaftliche Begleitung nicht aus einzelnen Bundesländern heraus erfolgen. Sie sollte, auch um einheitliche Maßstäbe bei den Untersuchungen anzulegen, zentral organisiert und umgesetzt werden. Der Senat sieht die Federführung dabei beim Bundesministerium für Bildung und Forschung. Denkbar wäre auch eine Bundesländer gesteuerte Initiative, ähnlich der NAKO-Gesundheitsstudie.

Eine rein bremische Initiative verfolgt der Senat daher derzeit nicht. Eine solche wäre außerdem nur unter erheblichem Mitteleinsatz umsetzbar. Aufgrund der als sinnvoll erachteten überregionalen Anlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung spricht sich der Senat für eine enge Abstimmung aller Bundesländer in der Ausgestaltung und Durchführung einer solchen wissenschaftlichen Begleitung aus. Vorhandene Kompetenzen, Infrastrukturen und wissenschaftliche Einrichtungen in Bremen können zur Entwicklung des gemeinsamen Konzeptes einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Zu Frage 2:**

Die einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Bremen sollten bei einer länderübergreifenden begleitenden Studie einbezogen werden. Kompetenzen dazu liegen insbesondere beim Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS und bei der Universität Bremen, hier zu Public Health-Fragen insbesondere im Fachbereich 11 und im SOCIUM, und in der Virusforschung im Laboratorium für Virusforschung des Fachbereichs 2. Das BIPS und die Universität beteiligen sich bereits am Kompetenznetzwerk Public Health zu COVID-19, das BIPS zudem an der Task Force COVID-19 der Initiative NFDI4Health. Da das Leibniz-Institut BIPS und die Universität Bremen bereits intensiv zu dem COVID-19-Virus forschen, könnte kurzfristig unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel eine wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne realisiert werden.

Das Kompetenznetz Public Health zu COVID-19 wurde direkt zu Beginn von einem kleinen Kreis um Prof. Gerhardus und Prof. Zeeb von der Universität Bremen und dem Leibniz-Institut BIPS gegründet und bündelt die Kompetenzen und Arbeiten von über 25 wissenschaftlichen Fachgesellschaften in der Bundesrepublik. Aus Bremen wurden z.B. interdisziplinäre Analysen zur Corona-Warn-App beigetragen. Die DFG-geförderte Task Force COVID-19 unterstützt – auf Seiten Bremens unter Beteiligung des Leibniz-Instituts BIPS und von Fraunhofer MEVIS - die Standardisierung und das Zusammenführen von COVID-19 relevanten Datenquellen zu umfassenden Forschungsdatensätzen in der Bundesrepublik. Zudem werden aktuell Forschungsarbeiten vom Leibniz-Institut BIPS in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und mit Unterstützung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum langfristigen gesundheitlichen Verlauf bei Personen in Bremen mit positivem Coronatest durchgeführt und vom Land Bremen mit einer Fördersumme von 88 T€ gefördert. Des Weiteren wurde ein Konzept einer Bremer Kohortenstudie zur weiterhin fehlenden regelmäßigen Erfassung der SARS-CoV-2 Häufigkeit in repräsentativen Bevölkerungstichproben vom SOCIUM der Universität Bremen und dem Leibniz-Institut BIPS entwickelt. Darüber hinaus ist das Leibniz-Institut BIPS an Studien u.a. innerhalb der NAKO sowie an Beratungstätigkeiten sowohl für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als auch für die Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen beteiligt.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne nur für das Land Bremen durch die Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen schätzt der Senat als Herausforderung ein, die besser im Rahmen einer überregionalen Studie und nur bei Bereitstellung entsprechender Mittel sinnvoll bzw. möglich wäre.

**Zu Frage 3:**

Bei jedem Forschungsprojekt, das mit personenbezogenen Daten arbeitet, bestehen vielfach datenschutzrechtliche sowie ggf. ethische Fragestellungen. Technische und organisatorische Fragestellungen würden insbesondere zum Aufbau der Dateninfrastruktur bzw. deren Nutzung und ggf. erforderlichen Erweiterung bestehen. Organisatorisch wäre darüber hinaus insbesondere die Frage des Personalbedarfs für mögliche Primärdatenerhebungen sowie für deren Auswertung relevant.

Eine Kostenabschätzung ist nicht möglich, da diese sich an der konkreten Anlage eines Forschungskonzepts orientieren müsste.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Frage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 08.02.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD vom 21.01.2021 die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.